

Informationen mit Stand vom **26. März 2020**



## Beantragung Kurzarbeit

### So gehen Sie vor:

1. Sie reichen die Voranmeldung von Kurzarbeit beim Rechtsdienst des Amts für Arbeitslosenversicherung ein
2. Sie erhalten vom Rechtsdienst einen Entscheid
3. Nach dem positiven Entscheid des Rechtsdiensts beantragen Sie die Kurzarbeitsentschädigung bei Ihrer Arbeitslosenkasse.